Informationsveranstaltung

Fördermöglichkeiten Aktion Mensch Ein Gesamtüberblick 6. Februar 2019

Paritätischer Rheinland-Pfalz/Saarland



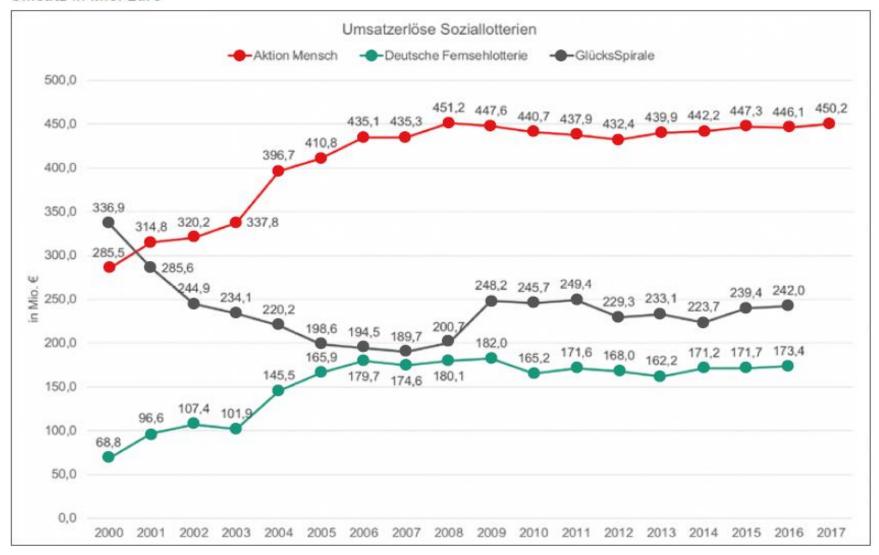
Überblick über die Fördermöglichkeiten der





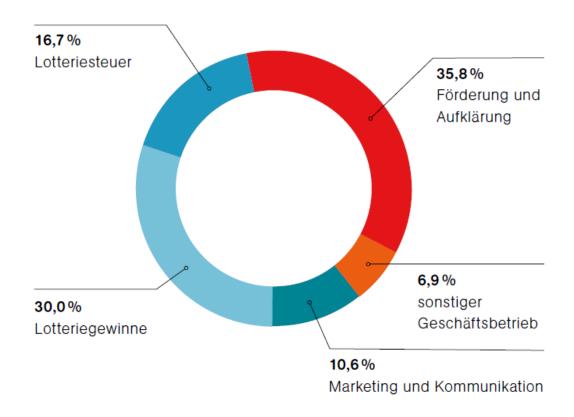
Umsatzentwicklung der Soziallotterien 2000 – 2017

Umsatz in Mio. Euro





Wohin fließt das Geld?



















Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Vereins. Sie beschließt Satzungsänderungen, wählt die Mitglieder aller Organe und legt die Vergaberichtlinien fest.

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Thomas Bellut

Prüfungs- und Finanzausschuss Der **Aufsichtsrat** kontrolliert und berät den Vorstand und das Kuratorium.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Der **Vorstand** leitet die Aktion Mensch. Er ist verantwortlich für alle Abteilungen. Und er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.

Kuratorium

Vorsitzende Susanne Müller

Das **Kuratorium** entscheidet, in welche Projekte die Gelder fließen.

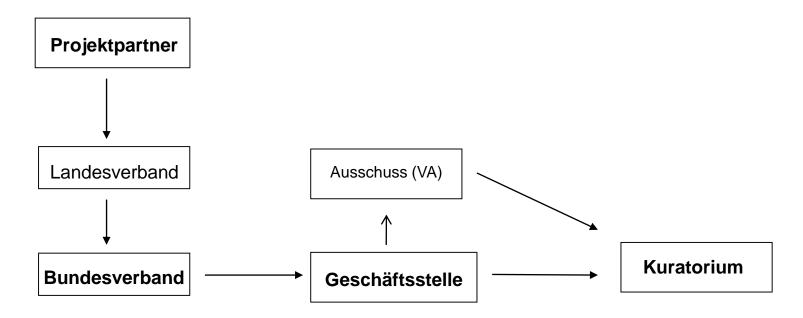
Ausschüsse

- Förderpolitik
- Arbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Osteuropa
- Aufklärung

Die **Fachausschüsse** betreuen für das Kuratorium einzelne Förderbereiche: zum Beispiel den Förderbereich Kinder-und Jugendhilfe. Es gibt auch zwei Fachausschüsse, die das Kuratorium beraten: zu den Themen Förderpolitik und Aufklärung.



Der Weg der Antragstellung - AM





Zielgruppen der Aktion Mensch



Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind

z. B. Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung, psychisch kranke Menschen und solche, die von einer psychischen Behinderung bedroht sind, Kinder- und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (ZG 1)



Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, d. h. insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung wohnungslose Menschen, Frauen mit Gewalterfahrung/-bedrohung, ehemalige Strafgefangene, psychisch kranke Menschen nach der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, Flüchtlinge und Asylbewerber, (ZG 2)



Kinder- und Jugendliche bis 27 Jahren (ZG 3)



Strukturanforderungen an den Projektpartner

- 1. Die Organisation muss ihren Sitz in Deutschland haben.
- 2. Die Organisation muss gemeinnützig sein, festgestellt durch die Finanzbehörde.
- 3. Die Organisation darf weder durch öffentlich-rechtliche noch durch gewerbliche Interessen dominiert werden, d.h. deren Stimmenanteil muss kleiner als 50 Prozent sein.
- 4. Im obersten beschlussfassenden Gremium der Organisation (z. B. Mitgliederversammlung, Gesellschafterversammlung, Stiftungsrat, Hauptversammlung, Genossenschaftsversammlung) muss die Stimmenmehrheit bei einer oder mehreren freien gemeinnützigen Organisationen liegen, die ihrerseits die strukturellen Mindestanforderungen zur Förderfähigkeit der Aktion Mensch erfüllen

oder

auf mindestens vier (natürliche oder juristische) Personen verteilt sein. Vetorechte einzelner Stimmrechtsinhaber dürfen nicht bestehen.

- 5. Die Organisation darf ihren Vertretern keine Insichgeschäfte (s. Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB) erlauben. Ausgenommen hiervon sind Insichgeschäfte für konkrete Rechtsgeschäfte, die von einem Aufsichtsgremium einzeln genehmigt werden oder die mit gemeinnützigen Organisationen getätigt werden.
- 6. Bei Investitionen muss die Organisation muss, dass Vermögenswerte, die sie im Zuge eine Investitionsförderung erwirbt, im Heimfall wiederum einer gemeinnützigen Organisation zufallen.



Insichgeschäfte, die Gefahr!!! – Satzung kontrollieren

Für eingetragene Vereine

Die Vorstandsmitglieder sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vorstandsmitglieder können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder jeweils durch Beschluss der Mitgliederversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für gGmbH

Die/der Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die/der Geschäftsführer können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können der/die Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Achtung: Nur eine Formulierung verwenden!!!!

Was ändert sich?

- 500 Meter Regel 300 Meter Info
- Inklusion behinderter Menschen immer mitdenken.
- Wegfall der Verwaltungskostenpauschale
- Wegfall der Ehrenamtspauschale bei Projekten bis 50.000 € Zuschuss
- Verkürzung der Vorhabenbeschreibung
- Erhöhung der %-Anteile
- Erhöhung der Förderhöchstgrenzen



Handlungsfelder / Lebensbereiche





Barrierefreiheit und Mobilität

Freizeit

Arbeit

Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Wohnen

Handlungsfelder

Mobilität für alle

Barrierefreiheit für alle

Begegnung, Kultur und Sport

Ferienreisen

Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben

Betriebliche Inklusion

Tagesförder- und Tagesstätten

> Wege ins Arbeitsleben

Beratung, Begleitung und Selbsthilfe

Kinder und Jugendlichen stärken

Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Neue Wohnformen entwickeln

Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Wohnen von 3-8 Personen

Wohnen von 9-16 Personen

Zeitlich begrenztes Wohnen



Förderinstrumente

Mikroförderung: Vorhaben bis 5.000 € Zuschuss

Projektförderung: Vorhaben bis 350.000 € Zuschuss

Anschubförderung: Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

Investitionsförderung: Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

Davon abgegrenzt sind befristete Förderaktionen:

Inklusion einfach machen: Vorhaben bis 50.000 Zuschuss Erfolgreich weiter machen: Projektverlängerungen auf Aufforderung



Förderaktion "Inklusion einfach machen" Zeitlich befristet bis 30. April 2020







- 1 Antrag pro Projektpartner pro Kalenderjahr möglich
- Keine Stellungnahme der öffentlichen Hand notwendig (kann durch Spitzenverband oder AM erfragt werden)

Die Idee: Gemeinsam Inklusion von Beginn an gestalten. Konkrete Angebote vor Ort schaffen, die alle Menschen einbeziehen und Teilhabe ermöglichen.

- Lokale Projekte
- Vorhaben, die unterschiedliche Zielgruppe zusammenbringen
- Interkulturelle Initiativen
- Inklusive Sportangebote
- Engagement und Empowerment
- Und vieles, mehr ...



Förderaktion "Inklusion einfach machen" Zeitlich befristet bis 30. April 2020







Was geht nicht?

- Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden.
- Ferienreisen
- Vorhaben bei denen Bau, Kauf und Ausstattung im Vordergrund stehen
- Vorhaben im Ausland
- Vorhaben, die nicht von der üblichen Vereinsarbeit abgrenzbar sind
- Punktuelle Vorhaben, die im Rahmen eines größeren Vorhabens angesiedelt sind
- Kurse und Fortbildungen
- Vorhaben, die sich nicht vom Unterrichtsbetrieb an Schulen abgrenzen lassen (Können die Schüler auch alternativ nach Hause gehen?)



Förderaktion "Inklusion einfach machen" Zeitlich befristet bis 30. April 2020







Was wird gefördert?
Personal-, Honorar-, Sachkosten,
Ausstattung und bis zu 10%
investive Kosten der
Gesamtaufwendungen

Maximale Förderung 95% bzw. bis zu 50.000 € zzgl. 10.000 € zur Herstellung von Barrierefreiheit

Eigenmittel mind. 5 %

Maximaler Förderzeitraum

Pro Rechtsträger pro Jahr ist max. 1 Bewilligung möglich

3 Jahre



Barrierefreiheit und Mobilität

- Beispiele Barrierefreiheit für alle: Barrierefreie Websites, Umbau von Gebäuden, technische Ausstattung; Aufbau von Netzwerken vor Ort
- Beispiele Mobilität: Fahrzeuge für Fahrdienste, ambulante Wohnformen oder Beratungsangebote



Barrierefreiheit und Mobilität Barrierefreiheit für alle Projekte







- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Barrierefreiheit verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln

Was wird gefördert? Personal-, Honorar-,	Maximale Förderung
Sachkosten und bis zu 10% investive Kosten der Gesamtaufwendungen	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
mind. 10%	5 Jahre



Barrierefreiheit und Mobilität Barrierefreiheit für alle Mikroförderung (Investitionen)







- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Barrierefreiheit verbessern

Was wird gefördert?

Bauten, Umbauten, Ausstattung

Maximale Förderung

Bis zu 5.000 €

Keine Eigenmittel
Eine Bewilligung pro
Einrichtung/Dienst eines
Rechtsträgers

Maximaler Förderzeitraum

Bis zu 12 Monate

Pro Einrichtung/Dienst pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich



Barrierefreiheit und Mobilität Barrierefreiheit für alle Mikroförderung (Investitionen)







Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.
 - Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2.
 - Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.



Barrierefreiheit und Mobilität Barrierefreiheit für alle Große Anschubförderung







 Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der F\u00f6rderung selber weitertragen

Was wird gefördert?

Personalkosten (min.

Leitungskraft 50%) zzgl 2.000

€ Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

Bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Mind. 10 % im ersten Jahr

Maximaler Förderzeitraum

5 Jahre





Barrierefreiheit und Mobilität Barrierefreiheit für alle Kleine Anschubförderung







Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert?	
Personalkosten mindestens	
0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 €	
jährlich Fortbildungskosten	

Maximale Förderung

bis zu 150.000 €

Eigenmittel

Maximaler Förderzeitraum

mind. 10%

3 Jahre



Barrierefreiheit und Mobilität Barrierefreiheit für alle Investitionen







Was wird gefördert?	
Kauf, Bau- und Umbaukosten	
von Immobilien sowie	
Ausstattung	

Maximale Förderung

40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €)

Eigenmittel

Mind. 20%

Maximaler Förderzeitraum:

Bei Eigentum oder Pacht

Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min.

10 jähriger Mietvertrag



Barrierefreiheit und Mobilität Mobilität für alle Projekte





- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Mobilität fördern

Was wird gefördert? Personal-, Honorar-,	Maximale Förderung
Sachkosten und bis zu 10% investive Kosten der Gesamtaufwendungen	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
mind. 10%	5 Jahre



Barrierefreiheit und Mobilität Mobilität für alle Mikroförderung (Projekte)





- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Mobilität fördern

Was wird gefördert?

Honorar-, Sachkosten

Maximale Förderung

Bis zu 5.000 €

Keine Eigenmittel
Eine Bewilligung pro
Einrichtung/Dienst eines
Rechtsträgers

Maximaler Förderzeitraum

Bis zu 12 Monate

Pro Einrichtung/Dienst pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich



Barrierefreiheit und Mobilität Mobilität für alle Mikroförderung (Projekte)





Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Barrierefreiheit und Mobilität Mobilität für alle Große Anschubförderung





 Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der F\u00f6rderung selber weitertragen

Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

Bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Maximaler Förderzeitraum

Mind. 10 % im ersten Jahr

5 Jahre





Barrierefreiheit und Mobilität Mobilität für alle Kleine Anschubförderung





 Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	Maximale Förderung bis zu 150.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
mind. 10%	3 Jahre



Barrierefreiheit und Mobilität Mobilität für alle Investitionen





• Kauf und Umbau von Fahrzeugen aus einer vorgegeben Liste

Was wird gefördert? Bau- und Umbaukosten sowie	Maximale Förderung
Ausstattung von PKW und Transportern aus einer vorgegebenen Liste	70% des Listenpreises und auf die Umbaukosten
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
30 %	Das Fahrzeug bleibt 5 Jahre im Besitz der AM



Freizeit

Beispiele: Ferienreisen, Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen

Beispiele Begegnung, Kultur und Sport: inklusive Stadtführungen, Theater, Tanz, Kunstatelier, Zirkusprojekt, Radtouren, spezielle Angebote für behinderte Menschen; Bau, Kauf und Umbau von offenen Begegnungsstätten, Aufbau von familienunterstützenden Diensten



Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Projekte





- Teilhabe verbessern
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert? Personal-, Honorar-,	Maximale Förderung
Sachkosten und bis zu 10% investive Kosten der Gesamtaufwendungen	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
mind. 10%	5 Jahre



Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Mikroförderung (Projekte)





- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Teilhabe verbessern
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Honorar-, Sachkosten	Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro	Maximaler Förderzeitraum
Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Bis zu 12 Monate
Neclitatiagela	



Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Mikroförderung (Projekte)





Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Große Anschubförderung





 Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert?
Personalkosten (min.
Leitungskraft 50%) zzgl 2.0

Leitungskraft 50%) zzgl 2.000

€ Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

Bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Mind. 10 % im ersten Jahr

Maximaler Förderzeitraum

5 Jahre

WEU



Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Kleine Anschubförderung





 Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten

Maximale Förderung

bis zu 150.000 €

Eigenmittel

min. 10%

Maximaler Förderzeitraum

3 Jahre

NEU



Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Investitionen





Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten	Maximale Förderung
von Immobilien sowie	40% (250.000 €) oder
Ausstattung	50 % (300.000 €)
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
	Bei Eigentum oder Pacht
Mind. 20%	Grundbucheintrag erforderlich bei
	über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
	10 jähriger Mietvertrag



Freizeit Pauschalförderung



Was wird gefördert? • Ferienreisen auch ins Ausland	Maximale Förderung
	35 € pro Begleitperson
	30 € pro Person pro Tag
 Bildungsveranstaltungen 	30 € pro Person pro Nacht
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
keine	min. 5 Tage max. 300.000 € p. a.
	min. 4 Stunden



Freizeit Pauschalförderung



Hinweise für die Pauschalförderung:

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die Tagespauschale kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und /oder am letzten Tag
 darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger
 Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die Übernachtungspauschale kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat

d.h. die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.



Beispiele Integrationsunternehmen: Restaurants, Hotels, Gartenbaubetriebe

Beispiele betriebliche Inklusion: Initiierung von Praktika und Beschäftigungsverhältnissen; Beratung und Begleitung bei Bewerbungen, Start im Betrieb, Weiterbildung; Aufbau lokaler Netzwerke mit Unternehmen, Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, IHK

Beispiele: Tages- und Tagesförderstätten für behinderte Menschen, die unabhängig von Wohnangeboten sind und tagesstrukturierende Maßnahmen vorhalten

Beispiele Wege ins Arbeitsleben: Aufbau lokaler Netzwerke mit Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst und Beratungsstellen, kleine Projekte, um neue Ideen auszuprobieren



Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben Vorlaufphase/Sicherungsphase



Konzeptentwicklung für neue Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetriebe oder deren Erweiterung

Sicherung oder Stabilisierung bestehender Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetriebe

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 20.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	1 Jahr



Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben Projektförderung



Menschen mit Behinderung und Gleichgestellte (§ 151 SGB XI) Leistungsberechtigte nach dem SGB XI und der Eingliederungshilfe gem. § 90 IX) Alle Personen, die die Zugangskriterien für Integrationsfachdienste erfüllen

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	5 Jahre



Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben Investitionen



Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung, Nutzfahrzeuge	Maximale Förderung 40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €)
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 20%	Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
	10 jähriger Mietvertrag



Arbeit Betriebliche Inklusion Große Anschubförderung





 Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Maximaler Förderzeitraum

Mind. 10 % im ersten Jahr

5 Jahre



Arbeit Betriebliche Inklusion Kleine Anschubförderung





 Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten

Maximale Förderung

bis zu 150.000 €

Eigenmittel

min. 10%

Maximaler Förderzeitraum

3 Jahre

WEU



Arbeit Tagesförder- und Tagesstätten Investitionen





 Angebote für behinderte Menschen, die weder auf dem Arbeitsmarkt noch in einer WfbM tätig sind bzw. sein können

Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung	Maximale Förderung 40% (110.000 €) oder 50 % (150.000 €)
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 20%	Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag



Arbeit Wege ins Arbeitsleben Projektförderung



 Konzepte und Projekte, die neue Ideen für die Arbeitswelt erproben, und Netzwerke, die lokale Partner zusammenbringen

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	5 Jahre



Arbeit Wege ins Arbeitsleben Mikroförderung



 Konzepte und Projekte, die neue Ideen für die Arbeitswelt erproben, und Netzwerke, die lokale Partner zusammenbringen

Was wird gefördert?

Maximale Förderung

Honorar-, Sachkosten

Bis zu 5.000 €

Keine Eigenmittel
Eine Bewilligung pro
Einrichtung/Dienst eines
Rechtsträgers

Maximaler Förderzeitraum

Bis zu 12 Monate



Arbeit Wege ins Arbeitsleben Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Beispiele Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit: inklusive Aktionen und Kampagnen Menschen mit und ohne Behinderung, Interessenvertretung, Informationen zur Durchsetzung von Rechten, Projekte zur Alltagsbewältigung, 5. Mai

Beispiele Beratung, Begleitung und Selbsthilfe: Aufbau dauerhafter Unterstützungsangebote wie Beratungsstellen, familienunterstützende Dienste, Schulassistenz, Frühförderstellen, sozialmed. Nachsorge, Bildung behinderter Menschen, Erfahrungsaustausch, Aufbau lokaler Netzwerke, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien für diese Zwecke

Beispiele Kinder und Jugendliche stärken: Aufbau lokaler Netzwerke, Aufbau von auf Dauer angelegten Angeboten, Prävention, Empowerment, Inklusion, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Flucht. Stärkung sozialen Engagements, Gemeinwesenarbeit, Geschlechtergerechtigkeit



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Projektförderung





- Teilhabe verbessern
- Lokale Netzwerke zur Inklusion aufbauen
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	5 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Mikroförderung





- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?

Maximale Förderung

Honorar-, Sachkosten

Bis zu 5.000 €.

Keine Eigenmittel
Eine Bewilligung pro
Einrichtung/Dienst eines
Rechtsträgers

Maximaler Förderzeitraum

Bis zu 12 Monate



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Mikroförderung





Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Große Anschubförderung





 Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der F\u00f6rderung selber weitertragen

Was wird gefördert?
Personalkosten (min.
Leitungskraft 50%) zzgl 2.000
€ Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Maximaler Förderzeitraum

Mind. 10 % im ersten Jahr

5 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Kleine Anschubförderung





 Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens	Maximale Förderung
0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	bis zu 150.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
min. 10%	3 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Investitionsförderung





ambulante Dienste, Beratungsstellen etc.

Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung	Maximale Förderung 40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €)
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 20%	Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Pauschalförderung





Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Bildungsveranstaltungen	30 € pro Person pro Tag 30 € pro Person pro Nacht
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
keine	max. 300.000 € p. a.
	min. 4 Stunden



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Pauschalförderung





Hinweise für die Pauschalförderung:

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die Tagespauschale kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und /oder am letzten Tag
 darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger
 Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die Übernachtungspauschale kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat

d.h. die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Projektförderung



Themen: Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsentwicklung, Erziehung in der Familie Inklusion behinderter und nicht behinderte Kinder und Jugendlicher, Geschlechtergerechtigkeit, Migrationshintergrund, Flucht, Vernetzung im Sozialraum, Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt, wiss. Evaluation mit unmittelbarem Praxisbezug, Förderung des freiwilligen Engagements

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	5 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Honorar-, Sachkosten	Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro	Maximaler Förderzeitraum
Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Bis zu 12 Monate
Nechicstragers	



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser
 Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Große Anschubförderung



 Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert?
Personalkosten (min.
Leitungskraft 50%) zzgl 2.000
€ Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Maximaler Förderzeitraum

Mind. 10 % im ersten Jahr

5 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Kleine Anschubförderung



 Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens	Maximale Förderung
0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	bis zu 150.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
min. 10%	3 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Projektförderung





Was wird gefördert?



Vorhaben, die das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit tragen und sensibilisieren, keine allgemeine Aufklärung zur UN-BRK, keine allg. Vereinsarbeit

Maximale Förderung

was wird gerordert:	iviaxiiilale Forderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	5 Jahre



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Mikroförderung, Aktionstag 5. Mai



Rechtsträgers

Was wird gefördert? Maximale Förderung

Honorar-, Sachkosten Bis zu 5.000 €

Keine Eigenmittel Maximaler Förderzeitraum Eine Bewilligung pro

Einrichtung/Dienst eines Bis zu 12 Monate



Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Mikroförderung, Aktionstag 5. Mai



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser
 Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

GILT NICHT FÜR VORHABEN ZUM 5. MAI!!!!



Wohnen

Beispiele Neue Wohnformen entwickeln: Aufbau eines Netzwerkes lokaler Akteure der Behindertenhilfe mit Wohnungsamt und Wohnungsbaugesellschaften, Erprobung neuer Wohnformen behinderter und nicht behinderter Menschen, Entwicklung und Erprobung von Wohnschule oder Trainingswohnen

Beispiele Wege selbstbestimmtes Wohnen: Aufbau eines dauerhaft angelegten Dienstes zum betreuten Wohnen, Erweiterung eines bestehenden Dienstes für das ambulant betreute Wohnen durch neue Zielgruppe oder neue Aufgabe. Kauf, Bau oder Umbau von barrierefreien Räumen zur Organisation von Assistenzdiensten

Zeitlich begrenztes Wohnen: Frauenhäuser, Notunterkünfte, Internate, Einrichtungen nach § 35a SGB VIII



Wohnen Neue Wohnformen entwickeln Projektförderung





- Teilhabe verbessern
- Lokale Netzwerke zur Inklusion aufbauen

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	5 Jahre



Wohnen Neue Wohnformen entwickeln Mikroförderung





• Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln

Was wird gefördert?

Maximale Förderung

Honorar-, Sachkosten

Bis zu 5.000 €

Keine Eigenmittel
Eine Bewilligung pro
Einrichtung/Dienst eines
Rechtsträgers

Maximaler Förderzeitraum

Bis zu 12 Monate



Wohnen Neue Wohnformen entwickeln Mikroförderung





Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten k\u00f6nnen jedoch f\u00fcr jede dieser
 Einrichtungen oder Dienste eine Projektf\u00f6rderung beantragen. Ma\u00dfgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Wohnen Wege zum selbstbestimmten Wohnen Große Anschubförderung





- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der F\u00f6rderung selber weitertragen
- Pro Standort sind zwei große Starthilfen möglich, wenn sich die Dienste konzeptionell und personell abgrenzen

Was wird gefördert?
Personalkosten (min.
Leitungskraft 50%) zzgl 2.000
€ Fortbildungskosten pro Jahr

Maximale Förderung

bis zu 300.000 €

Eigenmittel

Maximaler Förderzeitraum

Mind. 10 % im ersten Jahr

5 Jahre



Wohnen Wege zum selbstbestimmten Wohnen Kleine Anschubförderung





 Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens	Maximale Förderung
0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	bis zu 150.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
min. 10%	3 Jahre



Wohnen Wege zum selbstbestimmten Wohnen Investitionsförderung





Ambulante Einrichtungen

Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten	Maximale Förderung
von Immobilien sowie	40% (250.000 €) oder
Ausstattung	50 % (300.000 €)
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
	Bei Eigentum oder Pacht
min. 20%	Grundbucheintrag erforderlich bei
	über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
	10 jähriger Mietvertrag



Wohnen Wohnen für 3 bis 8 Personen Projektförderung groß





Aufbau eines neuen Wohnangebotes bis 8 Personen Fristen beachten!

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten min. 0,5 Stelle	bis zu 150.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum
min. 10%	3 Jahre



Wohnen Wohnen für 3 bis 8 Personen Projektförderung klein





Inklusive Öffnung einer bestehenden Einrichtung, Konzeptentwicklung Unabhängig von der Inbetriebnahme

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 20.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	1 Jahr



Wohnen Wohnen von 3-8 Personen Investitionsförderung





Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung	Maximale Förderung: max. 50% (220.000 €) zzgl. 20.000 € pauschale für max. 4 R-Plätze
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
	Bei Eigentum oder Pacht
min. 20%	Grundbucheintrag erforderlich bei
	über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
	10 jähriger Mietvertrag



Wohnen Wohnen für 9 bis 16 Personen Projektförderung klein





Inklusive Öffnung einer bestehenden Einrichtung, Konzeptentwicklung Unabhängig von der Inbetriebnahme

Was wird gefördert?	Maximale Förderung
Personal-, Honorar- und Sachkosten	90 % bzw. bis zu 20.000 €
Eigenmittel	Maximaler Förderzeitraum:
min. 10%	1 Jahr



Wohnen Wohnen von 9-16 Personen Investitionsförderung





Was wird gefördert?
Kauf, Bau- und Umbaukosten
von Immobilien sowie
Ausstattung

Maximale Förderung:

max. 50% (200.000 €)

Eigenmittel

min. 20%

Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag



Wohnen Zeitlich begrenztes Wohnen 3 – 8 Personen Investitionsförderung







Was wird gefördert?
Kauf, Bau- und Umbaukosten
von Immobilien sowie
Ausstattung

Maximale Förderung:

max. 50% (220.000 €) zzgl. 20.000 € pauschale für max. 4 R-Plätze

Eigenmittel

min. 20%

Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag



Wohnen Zeitlich begrenztes Wohnen 9 und mehr Personen Investitionsförderung







Was wird gefördert?
Kauf, Bau- und Umbaukosten
von Immobilien sowie
Ausstattung

Maximale Förderung:

max. 50% (120.000 €) zzgl. 20.000 € pauschale für max. 4 R-Plätze

Eigenmittel

min. 20%

Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag



Wohnen GRUNDSÄTZLICHES – zum Schluss







Anforderungen an die Investitionsförderung:

- Für jeden Bewohner wird ein Zimmer mit mindestens 15 qm (ohne Sanitärbereich berechnet) bereitgestellt. Für jeweils bis zu zwei Bewohner muss ein eigener Sanitärbereich (WC, Waschbecken, Badewanne/ Dusche) in unmittelbarer Nähe des Wohn-Schlafraums zur Verfügung stehen.
- Das Wohnangebot darf nicht im n\u00e4heren Umfeld von bestehenden betreuten Wohn- bzw. Pflegeheimen und Werkst\u00e4tten f\u00fcr Menschen mit Behinderung liegen (Link DIAS Intranet 300 Meter Regel).
- Barrierefreiheit bei Vorhaben zur Verbesserung der Wohnqualität in Wohnangeboten im Bestand des Projekt-Partners, die dauerhafter Lebensmittelpunkt sind: Ein Teil der Einrichtung ist nach DIN 18040-2 barrierefrei zugänglich und nutzbar, und zwar
 - In mindestens einem Wohnbereich
 - In allen Gemeinschafts- und Verkehrsflächen sämtlicher Wohngeschosse (Gemeinschaftsräume, Gänge, Aufzüge, Zuwege, und Freiflächen) sowie in den von diesen Flächen abgehenden Durchgängen (zum Beispiel Türen zu nicht barrierefreien Wohnbereichen).
- Barrierefreiheit für neue Wohnangebote: Alle Wohnbereiche der Einrichtung sind nach DIN 18040-2 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- Barrierefreiheit für Rollstuhl-Plätze ("R-Plätze"): Alle Wohnbereiche einer Einrichtung für Rollstuhlnutzer müssen den "R"-Standard der DIN 18040-2 erfüllen.

